IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2004

Nr. 2004/1032

Oltner Cabarettage, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 17. Cabarettage 2004

---

1. Erwägungen

Die Oltner Cabaret-Tage 2004 finden vom 12. bis 16. Mai im Stadttheater und im Theaterstudio in Olten statt. Bei Ausgaben von Fr. 236'000.-- und Einnahmen von Fr. 88'000.-- ergibt sich ein voraussichtliches Defizit von Fr. 148'000.--. Die Gesellschaft Oltner Cabarettage ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

2.1 Der Gesellschaft Oltner Cabarettage ist an die diesjährigen Cabaret-Tage eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 44'000.--, zahlbar in zwei Tranchen, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn"** erwähnt wird.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:

2.3.1 Fr. 30'000.-- ist als Teilbeitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3.2 Der Beitrag von Fr. 14'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszuzahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Cabarettage.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Oltner Cabarettage, Peter Niklaus, Riggenbachstrasse 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten